

Aegidius de Witte [Fortsetzung]

Autor(en): **Kleef, B.A. van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **51 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aegidius de Witte

2. Fortsetzung

Der Tod Steyaerts schenkte nicht nur dem Verstorbenen Ruhe, sondern wirkte auch auf de Witte wie eine seelische Befreiung. Von nun an lenkt sein Leben in ruhigere Bahnen ein. Sein Interesse für die kirchliche Entwicklung in Belgien lässt mehr und mehr nach und persönliche Angriffe auf südniederländische Gegner werden seltener. Nur wenn er sich mit allgemeinkirchlichen Kontroversen befasst, werden die belgischen Verhältnisse mitberücksichtigt. Um so mehr aber lebt er sich in die Geschehnisse in Holland ein und hier begegneten ihm übergenug Gegner, an denen er seine Kampfbegierde vollauf befriedigen konnte.

Vielleicht wäre er, mit Rücksicht auf die Zurückhaltung der Holländer ihm gegenüber, nicht so bald aus seiner Verborgenheit hervorgetreten, wenn nicht der Erzbischof Codde selber ihn daraus hervorgerufen hätte. Es ging um eine Angelegenheit von nur geringer Bedeutung, die aber im Zeitalter der Gegenreformation grosses Aufsehen erregte und sogar in Rom zum Gesprächsstoff gehörte. Ein gewisser Kapuzinerpater, Michael Loeffius, war zum Protestantismus übergetreten und hatte diesen Schritt begründet mit der Behauptung, dass die katholische Gnadenlehre ganz pelagianisch geworden sei, denn Rom lehre, das ewige Heil des Menschen beruhe in den guten Werken, und der menschliche Wille sei so frei, dass der Mensch nur wenig Gnade bedürfe. Eine Antwort durfte nicht ausbleiben und so ersuchte Codde ihn, «gegen den Kapuziner-Apostat zu schreiben».

Diese Aufgabe durfte de Witte nicht leicht geworden sein. Als überzeugter Jansenist wusste er nur zu gut, wie es in der Romkirche mit dieser Materie bestellt war. Hatte er ja selber der Bekämpfung des Molinismus, in dem er einen neuerstandenen Semipelagianismus erblickte, sein Leben gewidmet. Gerade in der Gnadenlehre musste er sich mit Loeffius weitgehend verwandt fühlen. Darum griff er die Sache von einer anderen Seite an. Er betonte, dass die «offizielle» Gnadenlehre der Kirche immer die augustinsische gewesen sei und dass Rom immer den Pelagianismus bekämpft habe. Aus dieser apologetischen Einstellung heraus geht er dann so weit, dass er sogar die Päpste Innocenz X. und Alexander VII., trotz allem, was sie gegen den Jansenismus entschieden hatten, als Verteidiger des Augustinismus vorführt und in Schutz nimmt. Die wirklichen Fälscher seien die Jesuiten und Molinisten, aber das hätte für Loeffius kein Grund

sein dürfen, sich von der Kirche loszusagen. – Man kann sich vorstellen, dass dieser richtige Jansenist sich dieser heiklen Aufgabe nur halben Herzens entledigt hat¹⁾.

Diese Schrift bedeutete für de Witte zu gleicher Zeit den Eintritt in die Reihen der Utrechter Klerisei und den Anfang einer grossen Folge anderer Schriften, in denen die «Causa ultrajectina» und die «Causa Coddaeana» naturgemäss den Hauptgegenstand bilden. Weil diese Schriften aber nur von dort aus verständlich werden, möge eine kurze Darstellung der Hintergründe vorangehen.

Gleich nach dem 1686 erfolgten Tod des Bischofs van Neercassel erreichten die schon jahrzehntelang zwischen den Regulierten und der Weltgeistlichkeit herrschenden Spannungen ihren Höhenpunkt. Drei Jahre lang wurde über die Neubesetzung des Bischofsstuhles erbittert gestritten. Die Ordensgeistlichkeit gab sich alle Mühe, eine Zweiteilung der kirchlichen Verwaltung durchzuführen und beantragte für die wichtigsten Provinzen – Holland, Zeeland, Utrecht und Gelderland – die Ernennung des südniederländischen apostolischen Vikars des Bistums 's-Hertogenbosch, Bassery. Für den übrigen Teil der Niederlande empfahlen sie den hochbetagten Rektor der Beghinenkirche in Amsterdam, David van der Mey. Weil Rom aber keine Aufteilung des Kirchengebietes wünschte und den Bischofssitz nur einem geborenen Holländer anvertrauen wollte, wies es beide Kandidaten zurück. Darauf schlugen die Regulierten einen Mann vor, der wohl als der heftigste Hetzer gegen die Landesgeistlichkeit gelten darf, den Pfarrer der Ortschaft Kethel, bei Rotterdam, Adriaan van Wijck. Von welchem Kaliber dieser Mann war, geht aus seiner Erklärung hervor, dass er bereit sei, weiss schwarz zu nennen, wenn Papst und Kardinäle dies verlangten²⁾. Seine Kandidatur wurde aber von

¹⁾ Brief aen den zeer eerw. Heer J. V. G. Kanonick van de vermaerde Collegiale Kercke van S. Servaes tot Maestricht, rakende de Verklaring van Michel Loeffius, vroeger Capucyn, onder de naem van Cyprianus van Brussel. 1697.

²⁾ Gut römisch-katholische Historiker haben sich über die Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit des Mannes unzweideutig ausgesprochen. Van Bilsen nennt ihn «einen unsympathischen Ketzerjäger, Agitator und Eiferer, Verfasser einiger Schmähschriften, der zu seiner nicht geringen Verwunderung hat erleben müssen, dass seine eigenen gegen den Jansenismus herausgegebenen Schriften auf den Index kamen; einen von sich selbst sehr eingenommenen, ziemlich tölpelhaften Menschen, der sich zu der Behauptung verstieg: „Nur ich allein habe die Gewalt des Hl. Stuhles verteidigt“.» Schisma von Utrecht S. 33. – Rogier nennt ihn: «einen taktlosen Bekämpfer aller derjenigen, die er wegen Jansenismus in Verdacht hatte, scharf und

den Ordensgeistlichen so warm empfohlen, dass der Kardinal Colonna nicht unterlassen konnte, schalkhaft zu bemerken, dass nicht einmal von einem Ambrosius oder einem Augustinus soviel Gutes gesagt werden konnte, wie über diesen van Wijck ausgesagt wurde.

Die einheimischen Geistlichen hatten zunächst Hugo Franciscus van Heussen zum Nachfolger vorgeschlagen, aber weil dieser van Neercassel bei der Verfassung seines «Amor poenitens» behilflich gewesen war, in Löwen anti-molinistische Thesen verteidigt hatte, als Anhänger der Gallikanischen Artikel bekannt war und sein «Tractatus de Indulgentiis» missbilligt worden war, war er in Rom persona minus grata. Zur Behebung der Hindernisse entschlossen sich nun die Kapitel von Utrecht und Haarlem, einen Abgeordneten nach Rom zu entsenden. Sie wählten dazu den in Rom ausgebildeten Geistlichen, Theodorus de Cock, der seine Aufgabe verdienstvoll erfüllte. Er wusste die gegen die Weltgeistlichen bezüglich des Jansenismus und Gallikanismus eingereichten Bedenken zu entkräften und die Kandidatur des von der Weltgeistlichkeit vorgetragenen Petrus Codde annehmbar zu machen. Den Gegenkandidaten van Wijck bezeichnete er als einen «Intriganten und Stänker, zanksüchtig und aufrührerisch und für die Bischofswürde «ineptissimum». Darauf wurde (1688) die Wahl Coddess vom Kardinalskollegium einstimmig genehmigt.

Die schwer enttäuschten und erbitterten Ordensgeistlichen haben die Wahl Coddess von Anfang an als einen heillosen Irrtum der Kurie betrachtet, der darum unter allen Umständen rückgängig gemacht werden sollte. Diese Absicht ist ihnen nach einem zwölf Jahre langen Wühlen endlich gelungen, und zwar mit einer Waffe, die Codde selber ihnen unbewusst in die Hand gegeben hatte. Man kennt die Geschichte. Am Vorabend seiner Konsekration in Mecheln legte der Internuntius in Brüssel, Da Via, – wohl auf Anregung des österreichischen Botschafters Cramprich – Codde plötzlich das Formular Alexanders VII. zur Unterzeichnung vor. Gewiss ein willkürliches und eigenmächtiges Verfahren, denn Da Via hatte dazu keinerlei Auftrag von Rom bekommen, und die Unterzeichnung des Formulars war weder in Belgien noch in Holland verpflichtend gemacht worden. Codde gab das Dokument zurück mit der Erklärung: «Ohne mein Gewissen zu vergewaltigen, kann ich dies nicht unterschreiben. Sollte hier von Jansenismus die Rede sein, so will ich gerne die Zusicherung

aggressiv, einen aufgeblasenen Menschen mit vielen Zügen eines Quenglers und Zankteufels». Gesch. II. S. 271 f.

geben, dass ich mich nie in diese Streitigkeiten eingelassen habe. In Holland sind sie nur dem Namen nach bekannt¹⁾). Dem Inter-
nuntius blieb nichts anderes übrig als sich zu fügen, und am folgenden
Tag nahm der Erzbischof von Mecheln, Alphonse de Berghes, die
Konsekration ohne weitere Schwierigkeiten vor. Coddess Gegner aber
haben diesen Vorfall nicht vergessen. Es galt nur geduldig zuzuwarten
bis die Stimmung in Rom günstig geworden war, ihn aus dem Sattel
zu werfen. Je nachdem in Rom die Furcht vor dem Jansenismus, der
ihm in Frankreich so viel zu schaffen gab, zunahm, wurde die Lage
Coddess bedenklicher. Die Ablehnung der Unterzeichnung des Formu-
lars blieb wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte schweben.

Unter den Feinden Coddess finden wir von nun an auch Theodorus
de Cock. Weil er in seiner Hoffnung auf Belohnung für seine Bemü-
hungen in Rom enttäuscht worden war – er war nicht einmal, wie
er gehofft hatte, zum Kanoniker gewählt worden – kehrte er den
früheren Freunden den Rücken und machte gemeinsame Sache mit
ihren Gegnern. Um ihn herum sammelte sich eine eifrige konspirie-
rende Gruppe, unter ihnen der schon genannte van Wijck, sodann
der österreichische Gesandte Cramprich, und besonders der schlaue,
tückische, zum Katholizismus bekehrte Jude, Mollo²⁾, die nichts un-
versucht gelassen haben, Codde zu beseitigen. Solange Innocenz XII.
den päpstlichen Stuhl inne hatte, und die Utrechter in den Kardi-
nalen Colonna und Casanate mutige Verteidiger fanden, blieben ihre
Versuche erfolglos. Unter Clemens XI. aber schien ihnen die Zeit
gekommen, zum entscheidenden Streich auszuholen.

¹⁾ Noch auf seinem Sterbebett erklärte Codde: «Immer habe ich die
fünf berüchtigten Thesen verdammt, und ich verdamme sie noch in jedem
Sinn, in dem die Päpste und die ganze Kirche sie verdammt haben, ohne jede
Erläuterung, Unterscheidung oder Vertuschung, in jedem Buch, in dem sie
gefunden werden, auch wenn sie im Buch des Jansenius stehen.» In den
letzten Worten liegt die Kontroverse: stehen die Thesen im «Augustinus»
oder nicht? Die Augustinianer verneinten diese Frage.

²⁾ Vgl. das Urteil Rogiers: «ein Intrigant, mit allen Wassern gewaschen,
Ketzerjäger und Verdächtiger, der vor keinen halben oder ganzen Unwahr-
heiten zurückschreckt. Immer intrigierend und konspirierend, berichtet er
leere Klatschereien oder bon mots als seriöses und wohlerwogenes Be-
schwerdematerial. Er fragt seine Dienstboten aus über ihre Erfahrungen im
Beichtstuhl. Was er den Geistlichen zur Last legt, ist so extravagant und so
erkünstelt, dass man sich fragt, wie man dies je hat ernst nehmen können.
Besonders was der fanatische Maraner über eine angeblich mit Codde ge-
führte Unterredung auftischt, trägt das Gepräge der Unwahrheit auf der
Stirn. Es müssen wohl verwirrte Zeiten und entartete Verhältnisse gewesen
sein, die einem Mann vom Schlag Mollos eine solche Autorität in katho-
lischen Kreisen gaben.» Gesch. II. S. 289.

Anlässlich der Unterhandlungen, die zum Frieden von Rijswijk (1697) geführt haben, waren viele Gesandte im Haag anwesend, unter ihnen der französische Botschafter, Graf de Crécy, der von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Doucin, begleitet war¹⁾. Doucin liess sich von van Wijck und einigen Jesuiten allerhand zusammengestoppertes und unkontrolliertes Material verschaffen, das dann in einem Libel unter dem Titel «Breve Memoriale²⁾» unter den Gesandten verbreitet wurde. Es hiess darin, dass die Lehr- und Gebetbücher der Holländer ketzerisch seien, weil darin das Lesen der Bibel empfohlen wurde. Man habe eine Übersetzung des Neuen Testaments herausgegeben und ältere Katechismen durch neue ersetzt. In einem ABC-Büchlein werde gelehrt, dass Maria «gesegnet sei *unter*, statt *über* den Frauen». Die Geistlichkeit sei zu streng im Beichtstuhl; man bediene sich der Muttersprache bei der Spendung der Taufe, Krankenölung und Eheinsegnung, mache wenig Gebrauch von Ablässen und spreche nicht mit der erforderlichen Ehrfurcht über Reliquien, Heiligenbilder, Rosenkranz, Skapuliere und Prozessionen. Die in Löwen ausgebildeten Geistlichen werden den von Köln und Rom Kommenden vorgezogen. – Diese Schrift verfehlte in diesem international-politischen Kreis ihre Wirkung nicht. Auf einmal war die Utrechter Kirche vor aller Welt wegen Jansenismus in Verdacht gebracht. Unmittelbar nachdem ihm ein Exemplar in die Hände gekommen war, schrieb de Witte eine «Vorläufige Widerlegung»³⁾, die er bald von einer ausführlicheren Abhandlung⁴⁾ folgen liess, in der er die «Moliniani, Lessiani, Vasquesiani, Suareziani, id est: Jesuitae et eorum asseclae» wegen ihrer semi-pelagianischen Irrlehren mit seiner gewohnten Heftigkeit

¹⁾ Doucin, befreundet mit dem Beichtvater Ludwigs XIV., le Tellier, ist bekannt als ein Zankteufel und Tyrann bei seinen eigenen Ordensbrüdern, bei denen er nicht weniger verhasst war als in der Öffentlichkeit. Er wurde nach dem Tod Ludwigs XIV. ins Gefängnis überführt als Vergeltung für die vielen, die auf sein Betreiben dorthin gebracht worden waren.

²⁾ Das «Breve Memoriale extractum ex proluxiore de statu ac progressu Jansenismi in Hollandia» erschien zuerst französisch, dann lateinisch und niederländisch. Die Schrift ist nicht, wie man lange Zeit angenommen hat, von Doucin, sondern von den holländischen Jesuiten Franciscus Verbiest und Norbertus Aerts, unter Mitwirkung van Wijcks verfasst. Vgl. Bijdragen voor het Bisdom Haarlem VII, S. 428 ff., und F. van den Hoeck SJ. Schets van de geschiedenis der Jesuiten in Nederland. 1940 S. 265.

³⁾ Refutatio prodroma Libelli famosi cui Titulus: Breve Memoriale etc. adornata a Vincentio Palaeophilo. 1698. Vgl. Reusch, Index II. S. 714.

⁴⁾ Gratia triumphans de novis Liberi Arbitrii decomptoribus, inflatoribus, deceptoribus, ac praesertim Scribillatore Notarum Brevium in Refutationem prodromam Brevis Memorialis etc. per Vincentium Palaeophilum. 1699. Vgl. Reusch, Index II, S. 714.

zu Leibe ging. Mit greifbarem Wohlgefühl setzte er sich daran, «diesen trügerischen Herausstreichern und Lobhudlern des freien Willens» gehörig den Kopf zu waschen. Sie sollen wissen, dass sie die Fundamente des Glaubens untergraben, die Erbsünde entkräften, die Notwendigkeit der Erlösung verleugnen, das Kreuz entleeren, den Glauben zerstören, Demut, Gebet und Hoffnung vernichten und Gott die Ehre rauben. Demgegenüber singt er dann das Loblied der «triumphierenden Gnade», die den Menschen aus den Fesseln der Begierde erlöst, die Seele heilt und das Kranke gesund macht. «Nihil ex ipso, aut propriis viribus volendo, conando, laborando, efficere, potest homo, ut eam Dei beneficentiam in sese provocet». «Gott schenkt Gnade um Gnade, und wenn er im Himmel unsere Verdienstwerke krönt, krönt er nur seine eigenen Gaben». Darum sollten seine Gegner einmal das Psalmwort zu Herzen nehmen: «Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam». (Ps. 115/1).

Als die Schrift Doucins in Rom bekannt wurde, erweckte sie regelrechtes Entsetzen. Vergebens sandte Codde eine «Responsio ad Breve Memoriale» ein. Durch den von Doucin entdeckten «Fortschritt des Jansenismus in Holland» alarmiert, wurde in einer Versammlung der Kardinäle vom 25. September 1699 unter strengster Geheimhaltung beschlossen, Codde zu suspendieren und Theodorus de Cock zu seinem Nachfolger zu ernennen¹⁾. Um diese Massnahme möglichst geräuschlos durchführen zu können, schreckte man vor keinem Mittel zurück. In derselben Sitzung beschloss man, den Erzbischof zur Teilnahme am Jubeljahr nach Rom einzuladen. Die Absicht ist klar. Man wollte Codde von seiner Kirche weglocken, um die Übernahme der kirchlichen Verwaltung durch de Cock widerstandslos durchführen zu können. Ende des Jahres 1699 schrieben die Kardinäle dem Erzbischof, «dass man gerne seine Ansichten und Ratschläge in wichtigen Angelegenheiten erfahren möchte. Seine Anwesenheit in Rom sei dazu eine günstige Gelegenheit; sie könne reiche Früchte tragen und einige Schwierigkeiten leicht beheben». In einem Brief vom 10. Januar 1700 wurde die Einladung wiederholt und durch die Kurie erklärt, «dass Codde nach einigen Monaten wieder nach seiner Kirche zurückkehren und seine bischöfliche Arbeit wieder aufnehmen könne». So schreibt Rom, obwohl schon seit vier Monaten

¹⁾ Das Suspensionsdekret vom 25. September 1699 wurde erst 15 Jahre später publiziert durch Theodorus de Cock in seiner Schrift: «De Petro Coddaeo». Rom 1715, S. 113. Vgl. auch: Petrus Buys, Nodige Bijlagen S. 34 ff. und Proeve van antwoord op de prijsvraag der R. K. Maatschappij. 1832. S. 70.

seine Suspendierung beschlossen worden war! Es bleibe dem Leser überlassen, diese Handlungsweise als «diplomatische Klugheit» oder als «Hinterlist» zu werten. Noch einmal – am 30. Januar – wurde ihm die Zusicherung gegeben, dass «die Kardinäle ihn herzlich zu begrüßen und ihm ihre wohlwollende Gesinnung zu bezeigen wünschen».

Ohne sich durch diese kurialistische Schmeichelei blenden zu lassen, reiste Codde in Begleitung von vier Geistlichen nach Rom, nicht vermutend, dass er erst nach drei Jahren zurückkehren würde. Als er auf der Durchreise auch dem Internuntius in Brüssel einen Besuch abstattete, suchte dieser ihn zu bewegen, Theodorus de Cock zum Provikar zu ernennen. Mit dem Suspensionsdekret im Hintergrund, kommt dieser Vorschlag ins rechte Licht zu stehen. Codde ging aber nicht auf den Leim. Vor seiner Abreise hatte er vier Provikare – van Heussen und Cats für das Erzbistum Utrecht, und Groenhout und de Swaen für das Bistum Haarlem – mit der kirchlichen Verwaltung betraut.

Als Codde am 11. Dezember 1700 in Rom eintraf, hatte sich manches geändert. Seit drei Wochen hatte der Günstling und Gönner der Jesuiten, Clemens XI., den päpstlichen Stuhl bestiegen. An Schmeicheleien hat es aber auch dann nicht gefehlt. Der Papst, der schon vor seiner Wahl an dem gegen Utrecht geschmiedeten Komplott mitbeteiligt gewesen war, empfing Codde als «einen alten Freund und geliebten Bruder». Man führte ihn in einer Galakutsche des Kardinals Barberini in Rom herum; in feierlichen Prozessionen wurde ihm ein Ehrenplatz eingeräumt. Die Untersuchung gegen ihn wurde aber immer wieder hinausgeschoben, denn es war der Kurie alles daran gelegen, Zeit zu gewinnen. Während einer Audienz beim Papst verlangte Codde nun von dem strengsten Gerichtshof, der Inquisition, ins Verhör genommen zu werden. Statt dessen wurde eine aus drei Kardinälen – Marescotti, Tanara und Ferrari – bestehende Untersuchungskommission eingesetzt. Als diese aber nach sechs Monaten noch keinen Schritt weiter gekommen war, drängte Codde abermals auf Beschleunigung und bestand darauf, nun endlich einmal seine Angeber und die gegen ihn erhobenen Beschwerden erfahren zu dürfen. Dann wurde er mit einem Auszug aus dem schon zwei Jahre früher von ihm beantworteten «Breve Memoriale» abgespeist.

Der Wahrheit eingedenk, dass der stete Tropfen den Stein höhlt, setzten Coddess Gegner in Holland alle Hebel in Bewegung, seine Position zu untergraben, und suchten durch eine Flut von Klagen, in denen die Verwirrung in Holland in den schwärzesten Farben dar-

gestellt wurde, einen Druck auf die Kurie auszuüben. Über den Inhalt dieser Klagen liess man wiederum Codde in vollkommener Unkenntnis. Darum stellte er schliesslich seine «Responsio» und «Declaratio» auf, die er bei der apostolischen Kammer in Druck erscheinen liess, und legte eine Adhäsionsbezeugung von über 300 Geistlichen zu seiner Verteidigung bei. Der Kardinal Fabroni war aber der Ansicht, dass zehn Jesuiten wohl dreihundert Holländer aufwogen, und ernannte einen aus zehn Kardinälen zusammengesetzten Ausschuss, der die «Causa Coddaeana» entscheiden sollte. Fünf von ihnen erklärten dann die gegen Codde erhobenen Beschwerden als ungenügend. Der Papst schloss sich diesem Urteil an, und so wurde am 18. Dezember 1701 beschlossen, das Suspensionsdekret vom 25. September 1699 zu annullieren und Codde wieder seiner Kirche zurückzugeben! Die Minderheit wusste aber Geheimhaltung zu erreichen und suchte in den nun folgenden Monaten den Papst für sich zu gewinnen. So erliess dann Clemens XI. am 13. Mai 1702 ein Breve, in dem Codde suspendiert und de Cock ernannt wurde. Unter Androhung der Exkommunikation wurde allen Beteiligten Stillschweigen auferlegt. – Auf diese Weise hat man den Erzbischof einer uralten Kirche, unter Schändung aller rechtlichen Normen, ohne ihn ins Verhör zu nehmen, ohne ihm seine Ankläger zu nennen, ohne jeden Beweis von Schuld, seines Amtes enthoben. Man machte es sich leicht und begnügte sich mit der Erklärung, die Suspension Coddes sei «justis de causis et ad nostrum et ejusdem Sedis placitum» geschehen. Hätte man nach dem kanonischen Recht urteilen wollen, so hätte Codde von einem aus zwölf Nachbarbischöfen zusammengesetzten Gerichtshof gerichtet werden müssen¹⁾.

Die Suspension Coddes und die Ernennung de Cocks wurde am 5. Juni 1702 vom Nuntius den beteiligten Kreisen bekanntgegeben. Die Codde Treugebliebenen, unter Führung der Kapitel von Haarlem und Utrecht, weigerten sich, de Cock anzuerkennen, protestierten bei den Nuntiatoren in Brüssel und Köln und suchten Hilfe bei der Regierung. Damit war der Konflikt geboren, der zum späteren Schisma führen sollte. Nun griff auch die Staatsbehörde ein. Keine Ein-

¹⁾ Vgl. das vernichtende Urteil des Fiskalanwaltes von Campidoglio und Prokurators des Hl. Offiziums, Hyacinthe de Archangelis, über die rechtswidrigen Beschlüsse der Kurie und die Nichtigkeit des ganzen kirchlichen Verfahrens in: *Recueil de divers témoignages* I, S. 125, und des Löwener Theologen Renardi: «*Illud decretum erit aeternum opprobrium Sanctae Sedis*» in: *Chronicon Oratorii Belgici* S. 115.

mischung in die holländischen Verhältnisse seitens der Kurie dulden wollend, verboten die Staaten von Holland am 17. August die Anerkennung de Cocks mit der Begründung, «dass er nicht auf der in diesen Landen üblichen Weise gewählt worden war». Das heisst: dass de Cock ohne Mitwissen und ohne Mitwirkung der einheimischen Geistlichkeit von der Kurie ernannt worden war. Damit geriet die Romkirche nun auch in Konflikt mit dem Staat. Die Absichten der Kurie waren von Anfang an deutlich gewesen. Rom wollte der Utrechter Kirche ihre alten, episkopalen Rechte nehmen, ihre Selbständigkeit brechen, eigenmächtig über den Bischofssitz verfügen und diesen seinen Kreaturen vorbehalten. Die Regierung hingegen bestand darauf, dass die Landesgeistlichkeit bei der Besetzung des Bischofsstuhles Mitspracherecht haben sollte, wie das seit der Reformation immer üblich gewesen war. Der Staatsbeschluss vom 17. August 1702 blieb in den folgenden 25 Jahren für das Verhalten der Regierung massgebend. Auf Grund dessen wurde den von Rom ernannten Provikaren¹⁾ die Anerkennung jeweils verweigert, die Amtsausübung untersagt und dem Volke verboten, ihnen zu gehorchen²⁾. Erst im Jahre 1727 kam es für die Rom-Katholiken zu einer Neuregelung, die von der Regierung zwar nicht genehmigt, aber doch toleriert wurde. Die Römisch-Gesinnten kamen unter die Jurisdiktion der Nuntii in Brüssel, die dann die tägliche Verwaltung von einem in Holland wohnenden Erzpriester ausüben liessen. Dieser Zustand blieb bis zum Jahre 1853 fortbestehen, als dann fünf neue Bistümer errichtet wurden. Die Geistlichkeit der «altbischöflichen Klerisei» hatte inzwischen eine andere Lösung gefunden. Sie wählte am 23. April 1723 Cornelis Steenoven zum Erzbischof³⁾.

* * *

Die seitens der Landesgeistlichkeit gegen die Ernennung de Cocks erhobenen Einsprüche mochten vielleicht der Kurie nicht unüberwindlich erscheinen, viel schwerer war die Enttäuschung über

¹⁾ Theodorus de Cock, ernannt 13. Mai 1702; ausgewiesen 8. August 1703; Adam Damen, ernannt 8. Januar 1707; ausgewiesen 26. April 1709; Johannes Bijlevelt, ernannt 2. Oktober 1717; ausgewiesen 3. Mai 1718; Joan van der Steen, ernannt 12. Dezember 1723; in 1727 zum Erzpriester von Holland und Zeeland ernannt und als solcher von der Regierung toleriert.

²⁾ Für die Unruhen während dieser Periode siehe: van der Vorst, *Holland en de troebelen in de Hollandse Zending (1702–1727)*. Nijmegen 1960.

³⁾ Für die weitere Geschichte der Utrechter Kirche, siehe: B. A. van Kleef, *Geschiedenis van de Oud-Katholieke Kerk van Nederland* 1953.

das energische Eingreifen der Regierung. Der Staatsbeschluss vom 17. August bedeutete für die Kurie nicht weniger als einen radikalen Strich durch die Rechnung. Darum ist es nicht verwunderlich, dass Rom monatelang unschlüssig blieb darüber, welchen Weg man beschreiten sollte. Sollte man de Cock wieder fallen lassen und versuchen, mit der Clerisei und der Regierung zum Frieden zu kommen? Oder sollte man sich zur Stange halten, auf der Anerkennung de Cocks bestehen, den Widerstand der Refractarii brechen und dabei die Ungnade der Staatsbehörden mit in Kauf nehmen? Erst im Dezember 1702 wurde der letztgenannte Weg beschritten. Diese monatelange Unentschiedenheit der Kurie hat in steigendem Masse zur Vermehrung der Wirren und zur Vertiefung der Gegensätze beigetragen. Die Codde treugebliebenen Geistlichen wurden von den Kanzeln als «Ruhestörer, Betrüger, Volksverführer, Räuber und Mörder der Herde, Scheinheilige, Gleisner, reissende Wölfe und Bekämpfer des Hl. Stuhles» heruntergemacht. Über Codde wurden die wildesten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Er sei in Rom als Ketzler verurteilt, mit dem Bann belegt, ja sogar zum Scheiterhaufen verurteilt worden! Es flogen die Libellen und Schmähchriften hin und her, und selbstverständlich finden wir dabei de Witte in den vordersten Reihen.

Zunächst wollte er auch das holländische Kirchenvolk von den grossen Wahrheiten der Gnadenlehre überzeugen, wie er das früher seinen südniederländischen Glaubensgenossen gegenüber getan hatte. In drei Schriften entwickelte er den Augustinismus, den Molinismus und deren fundamentalen Unterschied. An Hand des Werkes des Hl. Augustin «de peccato originali» legt er die biblische Lehre über den Urstand, Sündenfall, Gnade und Erlösung dar¹⁾ und betont: Adam ist erschaffen im Zustand der Gerechtigkeit, Unschuld, Heiligkeit und vollkommener Freiheit. Durch die Sünde ist er in tiefste Trostlosigkeit, Ohnmacht, Unruhe und Elend geraten. So werden alle Menschen geboren und sind «Kinder des Zornes» (Ef. 2/3). Aus der massa perditionis wählt Gott sich «Gefässe der Barmherzigkeit» (Röm. 9/2), ruft sie zum Glauben (2. Tim. 1/9), erwählt sie in Christo (Eph. 1/4), macht sie tüchtig zum Guten, damit sie heilig und unbefleckt leben sollen (Hebr. 13/21). Gott tut dies so, dass Er, *ohne die natürliche Willensfreiheit des Menschen aufzuheben*, unsern Willen vom Joch und vom Gesetz der Sünde erlöst. Alles ist Gabe der gött-

¹⁾ Kort Begrijp der leeringe van de voorstaenders des H. Augustinus, dewelcke men heden met den naem van Jansenisten bekladden wilt. 16. August 1702.

lichen Barmherzigkeit, darum: Gnade. Sie ist zu jedem guten Werk notwendig und kommt allen unseren Verdienstwerken zuvor. Gott erwählt den Menschen nicht auf Grund seiner von Ihm vorhergewussten Verdienstwerke (*ante praevisa merita*), sondern ausschliesslich aus seiner Barmherzigkeit heraus. Diese Gnade *wartet nicht auf*, sondern *wirkt in uns* die Zustimmung unseres freien Willens. Die molinistische Lehre, dass Gott einem jeden Menschen genügende Gnade gegeben habe, die er nach eigenem Belieben wirksam oder unwirksam machen könne, steht im Widerspruch zum Bibelwort: «Kein Mensch kann etwas empfangen, wenn es ihm nicht vom Himmel gegeben wäre» (Joh. 3/27) und: «Alle unsere Tüchtigkeit ist aus Gott» (2. Kor. 3/5).

Dann lässt er eine Darstellung des Molinismus¹⁾ folgen, in der er zunächst an die wichtigsten Momente aus der Gnadenkontroverse seit dem Trienter Konzil erinnert. Die Jesuiten haben bis zum Tod ihres Stifters immer den Thomismus gelehrt. Lainez war der erste, der Abweichungen lehrte. Die von ihm auf dem Trienter Konzil verteidigte These, dass Gott wohl *den Verstand*, *nicht aber den Willen* bewege, wurde von den Konzilsvätern als pelagianisch verworfen. «Foras, Pelagiani.» Der von Molina unternommene Versuch, zwischen Augustinismus, Pelagianismus und Semipelagianismus zu vermitteln, wurde von seinen eigenen Ordensbrüdern, Perrerus, Henriquez und Bellarminus, bekämpft, bis sie von ihrem Ordensgeneral die Weisung empfangen, das Buch Molinas zu verteidigen. Wegen der allgemeinen Opposition gegen Molinas «Concordia» haben die Jesuiten selber es bei der Inquisition denunziert mit der Entschuldigung, es kämen darin Neuerungen vor, die sie anfänglich nicht beobachtet hätten. Nachdem die «Congregationes de auxiliis gratiae» sich fast zehn Jahre lang in über hundert Sitzungen mit der Frage befasst hatten, hat Paulus V. 42 Irrtümer Molinas verurteilt. Die Bulle wurde aber nicht publiziert, weil der Papst nicht gegen die Jesuiten entscheiden wollte²⁾. Seitdem ist die Frage unentschieden geblieben.

¹⁾ Kort Begrijp van het gevoelen van Pater Ludovicus Molina, hetwelk tegenwoordigh bij de P. P. Jesuiten goetdgekeurt en geleert wordt, en die om deze reden Molinisten genoemt worden. 1702.

²⁾ Die Republik Venedig hatte 1605 verboten, Immobilien an Geistliche zu verkaufen oder testamentarisch zu vermachen. Rom sprach dann Bann und Interdikt über Venedig aus. Die Republik verlangte nun von der Geistlichkeit, das Interdikt zu negieren. Die Jesuiten weigerten sich und zogen (10. Mai 1606) nach Ferrara. Kardinal Perrone riet dem Papst, die Jesuiten, die sich in dem Konflikt mit Venedig so treu und gehorsam benommen hat-

Molina lehrt, dass nach der Sünde Adams die natürlichen Kräfte unseres Verstandes und unseres Willens unversehrt geblieben seien und dass Gott immer genügende Gnade (*gratia sufficiens*) gebe, die wir durch unsern freien Willen unwirksam oder wirksam machen können. Die Konsequenz dieser Lehre ist, dass die *gratia sufficiens* zu jeder Zeit zu unserer Verfügung steht und es von unserm freien Willen abhängt, diese anzunehmen oder abzuweisen. Das steht aber in direktem Widerspruch zur Hl. Schrift und zum Tridentinum. Wenn Molina recht hätte, hätte Gott nicht mehr die Macht, einen Menschen zu bekehren, denn dann müsste Gott zuerst die Willensfreiheit vernichten. Dann aber wäre Christus umsonst gestorben, weil der Mensch die Gnade Christi durch seinen freien Willen wirksam oder unwirksam machen könne. Der Mensch hätte dann seine Bekehrung in seiner eigenen Hand.

Der grosse Unterschied zwischen Augustinismus und Molinismus – so führt de Witte in seiner dritten Schrift aus¹⁾ – zeigt sich besonders auf dem Gebiet der christlichen Ethik. Grundlage aller christlichen Tugenden ist die Demut, die nicht sich selber, sondern Gott die Ehre gibt. «Wenn jemand sich dünken lässt, etwas zu sein, während er doch nichts ist, so betrügt er sich selbst» (Gal. 6/3). Dieses Bewusstsein macht uns bereit, durch die Kraft Christi gestärkt zu werden, denn «wenn ich schwach bin, dann bin ich stark» (2. Kor. 12/10). Der Molinismus leugnet diese Wahrheit, denn er lehrt, dass nach dem Sündenfall die natürlichen Kräfte unversehrt geblieben sind. Demütigung ist dort nicht nötig, denn man ist nicht schwach, und Kraft braucht man nicht, denn man hat sie schon. Für die Bitte: «Gott, sei mir Sünder gnädig» ist kein Raum mehr da, denn Gott antwortet: «Sei dir selber gnädig; du hast meine Gnade schon; du verfügst über deinen Willen und über deine natürlichen Kräfte; wähle also selber deine Rechtfertigung, und gehe hin.» So verhält es sich auch mit dem Gottvertrauen. Nach biblischer Lehre ist der Mensch arm und hilflos. Dieser Gedanke führt uns zu Gott hin, der uns Kraft schenkt. Im Molinismus aber ist der Mensch ganz auf sich selbst an-

ten, nicht durch eine gegen sie gerichtete Bulle vor den Kopf zu stossen. Das Gesuch wurde von Heinrich IV. von Frankreich unterstützt, und die päpstliche Entscheidung wurde nicht publiziert. Beiden Parteien wurde Stillschweigen auferlegt. Die Gnadenfrage gehörte von da an zum «verbotenen Stoff».

¹⁾ Merckelijck Onderscheydt tusschen de Leeringen van den H. Augustinus en van syne voorstaenders en tusschen de Opinien van Ludovicus Molina en van syne discipelen. 9. September 1702.

gewiesen. Er soll sein Vertrauen auf den guten Gebrauch seines Willens setzen und von ihm jede Tugend erwarten. Der Löwener Jesuit Lessius lehrte: «Gott hat unser Heil in unsern freien Willen gelegt, so dass wir selig werden, wenn es uns beliebt, und verloren gehen, wenn es uns beliebt.» So wird denn der freie Wille an Gottes Stelle gesetzt. Nicht anders verhält es sich mit dem Gebet. Nach der Hl. Schrift sollen wir «ohne Unterlass beten und nicht müde werden» (Luk. 18/1). Das Gebet ist das Geständnis unserer Armut, und je mehr man sich dessen bewusst ist, um so inbrünstiger wird unser Gebet sein. Im molinistischen System ist das wiederum nicht nötig, denn was ist törichter als zu beten um das, was man schon besitzt? Liegt doch bei Molina alles in unserm eigenen Willen. So ist es auch mit der Dankbarkeit. Die Hl. Schrift ermahnt uns «Danket Gott in allem» (Kol. 3/17) und «seid dankbar in allem» (1. Thess. 5/18). Bei Molina gibt es nur *eine* Dankbarkeit: die Dankbarkeit für die uns durch die *gratia sufficiens* geschenkte Macht. Deren Gebrauch aber liegt in unserm Willen, und so wird die Bekehrung nicht mehr Gott, sondern dem freien Willen zugeschrieben.

Den Schluss dieser ausgezeichneten Abhandlung bilden einige Einwendungen, die gegen den Augustinismus erhoben werden können. Den Einwand: «Wenn Gott uns zum ewigen Heil prädestiniert hat, was macht es dann aus, wie ich lebe?» beantwortet er dahin, dass, «wenn Gott uns zum Heil prädestiniert hat, so prädestiniert Er auch, dass wir uns anstrengen sollen, das Böse zu meiden und das Gute zu tun». «Wer aus Gottes Barmherzigkeit heraus prädestiniert wird, wird auch prädestiniert zu einem wahrhaft christlichen Leben.» «Glaube und Hoffnung sind keine Tugenden, die räsonnieren, disputieren oder schikanieren, sondern sie gehen einfach an ihre Pflicht heran, tun, was Gott gebietet und hoffen auf das, was Er verspricht.» Es wird immer dabei bleiben: «Verflucht ist der Mensch, der auf den Menschen baut; gesegnet ist der, der auf den Herrn vertraut; der Herr wird seine Stärke sein» (Jerem. 17/5–7).

Gewiss hat de Witte mit diesen Ausführungen nützliche Arbeit geleistet. Er fühlte sich dazu um so mehr genötigt, als im «Breve Memoriale» von dem «Fortschritt des Jansenismus in Holland» die Rede gewesen war. Dennoch muss gesagt werden, dass diese Schriften in bezug auf die Streitigkeiten in Holland nur von nebensächlicher Bedeutung gewesen sind. Lag doch in Holland die Kontroverse auf einer ganz anderen Ebene als in seiner belgischen Heimat. In Holland handelte es sich *nicht* um eine *dogmatische*, sondern um eine *kirchen-*

rechtliche Frage. Hier ging es nicht um das Formular Alexanders VII. oder die fünf Thesen, sondern um die Verteidigung der alten, hierarchischen Rechte und die Wahrung der kirchlichen Selbständigkeit. Der Gegensatz in Holland war nicht in erster Linie: Jansenismus contra Molinismus, sondern Episkopalismus contra Papalismus. Es hat Zeit gebraucht, bis de Witte sich dieses Unterschieds bewusst geworden ist. Dann aber hat er sich unentwegt den Reihen der Holländer angeschlossen und im Kampf gegen die Papalisten seinen Mann gestellt.

Zuerst aber wollte er noch dem Utrechter Jesuitenpater Verbruggen, der es zu bunt getrieben hatte, den Standpunkt klarmachen. Das eine Mal hatte dieser gegen de Wittes Neues Testament getobt, ein anderes Mal die «Goldgrube» des Mechelschen Paters Marcus a S. Francisco überschwenglich gelobt und dann wieder auf die Jansenisten drauflos geschimpft. In seiner «Ersten Warnung»¹⁾ verteidigt de Witte dann besonders den Angriff des Paters auf die Übersetzung der Petrusstelle, wo de Witte liest: «Du führst den Namen eines Felsen, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen», und erklärt, dass nur so das Wortspiel Petrus-petra beibehalten werden könne. Die Panegyriken des Paters auf die «Goldgrube» gaben ihm wieder Gelegenheit, seinem alten Groll gegen den Laxismus Luft zu machen²⁾, während er in einer dritten Schrift³⁾ sich mit der verschiedenen Bedeutung befasst, die die Bezeichnung «Jansenist» haben kann. Man könne darunter einen Mann verstehen, der die fünf Thesen lehrt, anpreist und verteidigt. Es könne darunter auch ein Mann verstanden werden, der die fünf Thesen an und für sich verurteilt und trotzdem von der Unschuld Jansenius' überzeugt ist und ihn selber als orthodox betrachtet. Zu der ersten Gruppe will de Witte nicht gehören, und wenn man ihn bei der zweiten einteilen will, so wisse man nicht, was Ketzerei ist. Man habe mit dem Buch Jansenius' ein falsches Spiel getrieben und in Jansenius den «Lehrer der Gnade», den Hl. Augustin, treffen wollen. Das Buch Jansenius' wollten die Jesuiten aus der Welt schaffen, damit ihre molinistischen Fälschungen bezüglich der Gnadenlehre verborgen blieben. Die Behauptung

¹⁾ Waerschouwingh aan Pater Hubertus Verbruggen, Jesuit en Missionaris tot Utrecht. 14. Juli 1702.

²⁾ Bemerckinge over een Sermoen gepreekt tot Utrecht door d'Eerwaarde Pater Hubertus Verbruggen, Jesuit en Missionaris. 29. August 1702.

³⁾ Tweede Waerschouwingh aan Pater Hubertus Verbruggen, Jesuit en Missionaris tot Utrecht. 31. Juli 1702.

des Jesuiten Cornet, dass die Thesen «totidem verbis apud Jansenium contentae» seien, habe sich als Lüge erwiesen, und der Papst sei darauf hereingefallen. «Warum dürfen die Jesuiten wohl Molina, der von zwei Päpsten verurteilt worden ist, und wohl Papst Honorius, der von einem allgemeinen Konzil mit dem Anathem belegt worden ist, verteidigen? Warum soll es uns nicht gestattet sein, die Unschuld Jansenius' zu verteidigen?»

Zur selben Zeit wagte sich nun auch ein Laie, namens Cornelis Boon, in die Arena mit einer Schrift, deren Titel allein schon genügt, den Inhalt zu erraten, nämlich: «Die scheinheiligen Kirchenrebelln nackt zur Schau gestellt.» Mit grimmiger Wut warf sich de Witte auf diesen kecken Großsprecher. Mit vollen Registern spielt er die Klaviatur des derben Volksgeschmackes und bezeichnet die Schrift Boons als «ein schmutziges Pamphlet, einen mit Ungereimtheiten und greifbaren Fabeleien vollgepfropften Wisch, die zügellose Tollheit eines Laien oder verbummelten Studenten, und eine Missgeburt»; der Verfasser sei «ein Kritzler und armer Hanswurst». «Leute seines Schlages sollten an den Spiess gesteckt werden, ohne Anteil am Braten zu bekommen.» Und «diesen Augiasstall zu reinigen, wäre eine Arbeit, unter der die Kraft eines Hercules zusammenbrechen würde». Gemäss dem damals allgemein beliebten Brauch kann de Witte es selbstredend nicht unterlassen, mit dem Namen des Verfassers seinen Spass zu treiben. Darum gibt er seiner Erwiderung den Titel «Bohne im Braukessel»¹⁾, damit andeutend, dass das Unterfangen Boons geradeso lächerlich und vergeblich sei, als wenn man eine einzelne Bohne in eine Braupfanne werfen würde, in der blöden Meinung, diese damit füllen zu können. Zu der Frage kommend, warum die Jansenisten sich nicht blindlings den päpstlichen Entscheidungen unterwerfen wollen, beantwortet er diese dahin, dass die Geschichte der fünf Thesen eine grossartige Fälschung darstellt. Es ist dort «ein Vogel mit fremden Federn aus dem Käfig geflogen». In bezug auf die Frage, ob die Thesen sich bei Jansenius finden, glauben die Jansenisten ihren Augen mehr als dem Papst. Päpstliche Entscheidungen seien keine Orakel, und blinder Gehorsam sei blinde Torheit. Einen derartigen Gehorsam solle man den alten Wüsten-

¹⁾ Boon in den Brouw-ketel oft ydelheyt van seker Lasterschrift met dezen Tytel: De schynheilige Kereckrebelln naeckten toon gestelt» — ofte een bewijs, dat het boeckje genaemd enz, is een eerrovend Pasquil, valschen logenachtigh, oproerigh en strydigh tegen den Stoel van Rome en d'Enigheyt der Kercke. 4. Dezember 1702.

einsiedlern überlassen, die auf Befehl ihrer Oberen in einem Sieb Wasser schöpfen, Frösche in Schlachtordnung aufstellen und Bäume mit den Wipfeln in die Erde pflanzen mussten. Codde sei ungerechterweise verfolgt worden und das Opfer von Menschen, «die nach ihrer Theologie die Kunst verstehen, wider die Wahrheit zu reden, ohne zu lügen, fälschlich zu beschuldigen ohne zu lästern, ja die sogar das Vorrecht der Verleumdung besitzen, ohne die Freundschaft Gottes zu verlieren». Diese «Bohne im Braukessel» soll darum wissen, dass er «vielleicht beim Volke eitlen Wind hat fangen wollen, sich aber einen stinkenden Makel freiwillig aufgebürdet hat».

Natürlich wusste de Witte sehr wohl, dass der Laie Boon nicht aus eigener Bewegung sein Pamphlet zusammengestellt hatte, sondern dass die Jesuiten dahinter steckten. Darum glaubte er ihnen eine «Heilsame Unterweisung und notwendige Verwarnung» erteilen zu müssen, sich von Verunglimpfungen, Einschüchterungen und leichtfertigem Urteilen zu enthalten¹⁾, denn «diese unruhestiftenden Müssiggänger und Pflastertreter, die mehr Zeit auf der Strasse und beim Fass als in den Büchern verbringen, sollen endlich einmal aufhören, durch den Bullenbeisser von Bannflüchen dem einfachen Volk Furcht einzujagen». Auch de Cock, der sich in einem «Manifest» an das Kirchenvolk gewandt und es zum Gehorsam aufgefordert hatte, zu gleicher Zeit aber sich abfällige Bemerkungen über Codde erlaubt hatte, musste sich eine scharfe Rüge gefallen lassen²⁾. Dann und wann, wenn auch nach seinem Empfinden die Wellen zu hoch gingen, konnte er auch ganz andere Töne anschlagen, wie in seiner «Ansprache der erschütterten und in Verwirrung gebrachten Kirche der Niederlande»³⁾, in der er, unter Zugrundelegung des Wortes: «renatis fonte Baptismatis una sit fides mentium et pietas actionum»⁴⁾, zur Beilegung der Streitigkeiten und Wiederherstellung des Friedens aufmunterte.

Weil die Drohung mit dem Kirchenbann auf viele Gläubigen grossen Eindruck machte, so dass sie die Reihen der Utrechter verliessen, wollte de Witte dem Volk über diese kirchliche Strafe Auf-

¹⁾ Heylsame Lesse en Hoognoodige Vermaninge voor de Jesuiten en hunnen aanhang wegens het qalyck spreken en lichtvaerdig oordeelen. 1702.

²⁾ Hoognodige Retorsie ofte Afweering tegen zeker Manifest etc.

³⁾ Aenspraek van de ontroerde en verwarde katholieke Kerk der Vereenigde Nederlanden aen d'Eer waerdige Paters Jesuiten en die hunnen handel goedkeuren. 1703.

⁴⁾ Das Motto ist der Collecta Missae Feriae 5. infra Octavam Paschae entnommen.

klärung geben¹). Der Bann – so de Witte – ist die strengste Kirchenstrafe, denn «anathema est aeternae mortis damnatio». Darum ist sie nur im Falle schwerster Sünden erlaubt, sonst ist er null und nichtig und fällt auf den, der ihn verhängt, zurück. Der Bann ist oft missbraucht worden, weil die Kirche von Menschen regiert wird und auch die Päpste irren können. Mit dieser Strafe werden nun auch die Anhänger Coddes bedroht, weil sie an seiner Unschuld festhalten, solange er nicht auf kanonische Weise von einem kompetenten Gericht abgeurteilt worden ist. Seine Suspension ist aber unrechtmässig ausgesprochen worden, darum ist sie null und nichtig. Man behaupte nicht, dass der Papst über alle Gesetze erhaben sei, denn das ist neumodische Fuchsschwänzerie. Die früheren Päpste, wie Coelestinus, Agapetus, Martinus u. a., lebten nach dem Grundsatz: «Dominetur nobis Regulae, non Regulis dominemur. Subjecti sumus canonibus, qui canonum praecepta servamus.» Wenn man einwendet, es sei besser, sich einem ungerechten Urteil zu unterwerfen, als eine Exkommunikation zu riskieren, soll man wissen, dass ein Christ nach seinem Glauben leben und sich nie durch Furcht leiten lassen solle. Lieber eine Exkommunikation erleiden, als seine Überzeugung verleugnen. Wenn unsere Gegner uns entgegenhalten, dass Codde nur «apostolischer Vikar» war und der Papst ihn darum «ad nutum» einsetzen oder absetzen könne, vergisst man, dass Codde «Erzbischof» ist und die Bezeichnung «apostolischer Vikar» nur ein hinzugekommener und seinem Archiepiskopat angehefteter Titel ist. Und selbst wenn er nur apostolischer Vikar gewesen wäre, hätte Rom ihn nicht unter Schändung aller Rechtsnormen, und ohne die Gründe zu erwähnen, entlassen dürfen. – Obwohl die Schrift an das Kirchenvolk gerichtet ist, sind deutliche Aufmunterungen darin enthalten, dass Provikare standhaft bleiben und in ihrem Widerstand beharren sollen.

Ähnliche Gedanken kehren in einer weiteren Schrift – nun über den dem Papst schuldigen Gehorsam – zurück. Der Papst ist der rechtmässige Nachfolger Petri, höchster Prälat in der Kirche und kann für die ganze Kirche Gesetze promulgieren. Aber der ihm gebührende Gehorsam ist begrenzt durch die Gesetze des Evangeliums und der Kirche. Der Papst ist kein Monarch oder ein Gott auf Erden, und seine Macht ist nicht unbeschränkt, arbiträr, despotisch oder absolut. Jede päpstliche Entscheidung soll auf ihren Nutzen und

¹) Kort en bondig Onderwys rakende de Excommunicatie of kerekelijken ban, ter oorsaek van het loopende gerugt, dat men de voorstaenders van Sebastenus in den Ban sal slaan. 3. März 1703.

ihre Rechtmässigkeit geprüft werden. «Pro vitando scandalo cesset rigor disciplinae.» Ein ungerechtes Urteil ist Missbrauch der päpstlichen Macht und muss zurückgewiesen werden. Codde, seine Provikare und Erzpriester, Kapitel und Klerisei sollen sich unentwegt durch diese Grundsätze leiten lassen und gegen die päpstliche Willkür Einspruch erheben¹⁾.

Nachdem die Kurie sich – Ende 1702 – zum energischeren Vorgehen gegen die Refractarii entschlossen hatte, wurden die Folgen dieser Kursveränderung bald bemerkbar. Am 3. Februar 1703 erklärte Clemens XI. die von Coddes Provikaren geführte Verwaltung für ungültig. Sofort antwortete die Regierung mit einer Gegenmassregel. Sie erklärte, dass das Dekret vom 17. August unvermindert in Kraft bleibe und de Cock nie auf Zulassung zu rechnen hätte. Alle von ihm nach diesem Tag ernannten Regulierten seien binnen acht Tagen aus ihren Stellen zu entfernen, und de Cock erhielt den förmlichen Befehl, in Rom dahin zu wirken, dass der noch immer in Rom hingehaltene Codde innerhalb dreier Monate nach Holland zurückkehren könnte. Am 3. März 1703 folgte dann die Suspension des Utrechter Provikars Jacobus Cats. Darauf verboten die Staaten von Utrecht, künftighin Briefe von Rom in die Stadt zu bringen, und de Cock wurde auch im Utrecht'schen Gebiet Aufenthalt und Amtsausübung untersagt.

Die Suspension Cats' hat de Witte uns in seiner «Apologie»²⁾ bis in Einzelheiten beschrieben. Er war dazu um so eher imstande, als er neben dem Hause des Suspendierten wohnte und seine Informationen aus erster Hand hatte. – Aus seinem Briefwechsel mit Codde hatte Cats erfahren, dass der Staatssekretär, Paulucci, sich bei Codde darüber beklagt hatte, dass Cats fortfahre, sich Jurisdiktionsgewalt anzumassen und sogar die Frechheit gehabt hätte, Pfarrerernennungen

1) Grondige Onderrigting van de gehoorsaamheid welke de Roomsche Katholyken aan den Paus van Romen schuldig zijn, getrokken uyt verscheyde uytstekende Godsgeleerden, en uytgegeven om de Hollandsche Clergie van alle blaem van ongehoorsaemheyd in de zaak van den Aertsbisschop van Sebasten, volkomen te suyveren. 1703.

2) Apologeticus pro D. Jacobo Catto, adversus censuram quemdam invitae Ecclesiae Sanctionibus, Theologicis Dogmatibus, atque Belgarum juribus attentatam, et per D. Joannem Bapt. Bussium internuntium Pontificum, magno perperam accusati praejudicio, vulgari coeptam. 10. Aprilis 1703. Niederländische Ausgabe: Verdedigschrift voor Hr. Jacob van Cats, over seker strafvonnis, tegens de wetten van de kerk, tegens de leeringen der Godgeleerden, en tegens de Rechten der Nederlanders ondernomen, en door Hr. Joannes Bapt. Bussius, pauselijken Internuntius, tot nadeel van den ongerechtiglyck aengeklaegden gemeen gemaakt. 1703.

vorzunehmen¹⁾. Darauf berichtete Cats dem Internuntius in Brüssel, Bussi, dass er tatsächlich einen Geistlichen nach Muiden (in der Nähe von Amsterdam) geschickt habe, aber nur deshalb, weil der Schultheiss den von de Cock ernannten Priester nicht hatte zulassen wollen. Er habe das aber nicht als Provikar getan, sondern als Erzpriester, in Übereinstimmung mit einem alten, dem «Collegium Pastorum» zustehenden Recht. Zudem habe er keinen ordentlichen Pfarrer, sondern einen provisorischen Deservitor gesandt. Übrigens wollte er den Internuntius nicht über seinen Standpunkt im Ungewissen lassen, und erklärte darum, dass der Erzbischof seine Jurisdiktionsgewalt nicht verloren habe und somit auch seine Provikare diese per potestatem delegatam ausüben können.

Darauf sandte Bussi am 18. März 1703 einen öffentlichen Brief «an alle, die dies lesen werden», in dem er erklärte, in dem Brief Cats' «vermessene und extravagante Ausdrücke» gefunden zu haben, weshalb er infolge von Rom erhaltener Anweisung, Cats vom «Amt, Benefiz und kirchlicher Bedienung» unter Bedrohung mit Exkommunikation *latae sententiae* suspendiere. Weiter erklärte Bussi, von Rom den Auftrag bekommen zu haben, «mit Umgehung aller Rechtsnormen und Ausserachtlassung des gewöhnlichen Rechtsgangs» gegen Cats vorzugehen. Die einfache Bekanntmachung der Suspension genüge und sei ebenso bindend, als ob alle Rechtsformalitäten beobachtet worden wären, weil der Papst diese aus seiner Machtfülle für diesen Fall abgeschafft habe». Weil man dem guten Ruf Cats' schonen wollte, wurde das Suspensionsdekret nicht veröffentlicht, «es sei denn, dass seine Hartnäckigkeit zur Anwendung anderer Mittel zwingen würde». — Es versteht sich, dass dieser Brief Bussis für de Witte ein willkommener Anlass war, den Sachverhalt einer scharfen Analyse zu unterziehen und das gegen Cats und Codde verübte Unrecht eingehend darzutun²⁾.

Aus dieser Zeit stammen noch einige äusserst heftige Schriften, in denen de Witte die Jesuiten wegen ihrer unaufhörlichen Lügen und Verleumdungen an den Pranger stellte. Der Titel der ersten Schrift: «Die Valerianische Folterbank»³⁾ erheischt eine nähere Erläuterung.

¹⁾ Cats hatte September 1702 erst C. Breugel, und dann W. Schut nach Muiden gesandt.

²⁾ Die Schrift wurde erst 1708 in Druck gegeben, nachdem Bussi, inzwischen Nuntius in Köln geworden, bekanntgemacht hatte, dass er die Suspension verhängt hatte.

³⁾ Valeriaansche Pijnbank, ofte Kort en kragtig middel om alle heden-daegsche Lasteraers en byzonderlyk de P. P. Jesuiten die den Aertsbisschop

Er geht zurück auf einen Kapuzinerpater, namens Valerius (geboren 1587), der das Unglück hatte, kein Jesuitenfreund zu sein und sich die Ungnade des Ordens zugezogen hatte, weil er den Landgrafen von Hessen-Reinsfeld zum Katholizismus bekehrt hatte, eine Ehre, die die Patres ihm missgönnten. In einem 1655 erschienenen Buch hatte Valerius sich gefragt, was er gegen seine Gegner, die nicht aufhörten, ihn zu verlästern, anfangen sollte, und war dabei zum Schluss gekommen: «Ich werde sie auf die Folterbank legen, damit sie aus ihrer Verborgenheit hervortreten und mit ihren unterirdischen Wühlereien aufhören.» Diesem Beispiel folgend, führt de Witte dann eine ganze Reihe von Gegnern auf, wie Rosmeulen, Zumkley, Verbruggen, van Susteren, de Cock, Glabbais, Fox, Boon und «die ganze Jesuitensippe», mit denen er sich schon öfters auseinandergesetzt hatte, weil sie, sei es sein Neues Testament, sei es Jansenius und die Gnadenlehre oder auch Codde und die Klerisei angegriffen hatten, aber die Antwort schuldig geblieben waren und sich somit als Lügner und Lästterer erwiesen haben. Kaum hatte er diese Schrift zur Presse gegeben, da fiel ihm ein, dass er noch einen «Mann der schwarzen Gesellschaft», nämlich den Jesuitenpater von Emmerich, Reidecker, vergessen hatte. Eigens gegen ihn schrieb er dann eine Schrift¹⁾, in der er den Pater als einen «grandis detractor» oder «tollen Ehrenräuber» schilderte.

Eine neue Verschärfung erfuhren die Streitigkeiten durch ein päpstliches Breve vom 7. April 1703. Es wurde darin die früher beschlossene Suspension Coddess promulgiert. Rom bestand unverrückbar auf der Zulassung und Anerkennung de Cocks. Es verbot den Kapiteln, Provikaren und Erzpriestern jede Jurisdiktion, machte die Hoffnung auf Wiedereinsetzung Coddess zunichte und rief das Kirchenvolk auf, die Gemeinschaft mit den Refractarii endgültig zu lösen. Dieser aufsehenerregende Erlass brachte die Anhänger Coddess in nicht geringe Verlegenheit. Ungeachtet der zwischen Utrecht und Rom bestehenden Kontroversen war ihnen alles daran gelegen, die Einheit mit dem päpstlichen Stuhl zu bewahren. Wie alle Jansenisten, gab auch de Witte sich gerne der Fiktion hin, dass der Papst an allem, was gegen sie unternommen wurde, ganz unbeteiligt war

van Sebasten en zijne welmenende Clergie niet ophouden te lasteren, den mond te stoppen. 1703. Motto, zugleich Chronicon: soCII MenDaCis reptI.

¹⁾ Uytspoorige Jesuit op de Valeriaansche pynbank gelegd, ter oorsaeke van sijn schandaleuse predikatie, gedaan binnen Emmerik op den Feestdag van S. Ignatius. 1703 tegen de gepretendeerde Jansenisten en Rigoristen. 25. August 1703.

und über den wirklichen Tatbestand im Ungewissen gelassen wurde. Darum beriefen sie sich gerne auf «einen besser informierten Papst», von dem sie Schutz und Hilfe erhofften. Diesen Standpunkt nahm auch de Witte in seiner Bekämpfung des Breve ein. Dieser Erlasse sei «so ungerecht, extravagant, seditiös und aufrührerisch und enthalte so viele Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten, dass er nicht der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Clemens' XI. zugeschrieben werden dürfe». Er sei vielmehr ein «jesuitischer Todeskrampf»¹⁾, denn diese «schwarzen Männer» haben es auf Schisma, Zwiespalt und Unruhe abgesehen, in der Hoffnung, die Regierung auf ihre Seite zu bringen. Wie immer und überall haben sie die Kurie missbraucht und den Papst irreführt. Die souveränen Staaten dürfen dabei nicht gleichgültig zusehen und die vielen Verstösse wider das Gesetz nicht dulden. Codde sei durch einen inkompetenten ausländischen Gerichtshof verurteilt worden, die Landesgeistlichen werden ihrer Rechte beraubt, die Landesgesetze täglich übertreten und päpstliche Dekrete im Lande promulgiert, und dabei treten die Jesuiten als Inquisitoren des Papstes auf. Die Regierung soll auch dahin wirken, dass Codde endlich zu seiner Kirche zurückkehren könne. — Diese beherzte Schrift fand bei der Regierung willige Ohren. Sie liess die Exemplare des Breve polizeilich einfordern und de Cock wissen, dass seine Rolle in Holland ausgespielt sei und er niemals auf Zulassung und Anerkennung zu rechnen hätte.

Inzwischen hatte Codde von der Kurie Erlaubnis bekommen, nach Holland zurückzukehren. Als er am 27. Juni 1703 nach einer fast drei Jahre langen Abwesenheit wieder den heimatlichen Boden betrat, fand er das Feld frei, denn die Lage de Cocks war immer bedenklicher geworden und wurde bald unhaltbar. Aus einem an die Kurie gesandten unterschlagenen Brief war der Regierung bekannt geworden, dass de Cock das Staatenmitglied Jacob van Wassenaar, Freiherrn von Duvenvoorde, bezichtigt hatte, dieser habe sich, zur Erreichung des Dekrets vom 17. August 1702, von der Klerisei bestechen lassen. Nun war es um ihn geschehen. Er konnte sich durch eine sensationelle Flucht einer Verfolgung entziehen, ging dann erst nach Emmerich und dann nach Rom, wo er bis zu seinem Tod (1720) die Utrechter Kirche bekämpfte. Die Hoffnungen der Landesgeist-

¹⁾ Jesuitsche Doodstuipen in 't Bekuipen, Opstellen en Uitstroien van zekere Bulle op den naem van Clemens XI, paus, aen alle Rooms-Katholyke Ingezetenen van Holland en van d'Aengrensende Provincien, uitgegeven te Romen 7 April 1703.

lichkeit, dass Codde nunmehr sein Amt wieder aufnehmen würde, gingen aber nicht in Erfüllung. Zur Wiederaufnahme seines Hirtenstabes war er nicht zu bewegen. Er zog sich in die Stille zurück und beschränkte sich auf schriftliche Proteste. Die Klerisei hatte von nun an ohne ihn den Kampf weiterzuführen.

Nach der Rückkehr Coddes kam de Witte in Besitz eines Exemplars der «Responsiones», die Codde während seines Verbleibens in Rom zu seiner Verteidigung bei der Kurie eingereicht hatte. Wie oben bemerkt, waren die gegen Codde erhobenen Klagen dem «Breve Memoriale» des Jesuitenpaters Doucin entnommen. Es wurde darin dem Erzbischof zur Last gelegt, dass er neue Katechismen in Holland eingeführt und andere verboten habe. Sodann, dass es in Holland Parteiungen – Rigoristen und Laxisten – gebe. Ferner habe er den Druck vieler Rom unwillkommener Bücher, wie die Werke des Löwener Theologen Baius, zugelassen, Beziehungen mit Arnauld gepflegt und das Lesen der Hl. Schrift als verpflichtend erklärt. Schliesslich wünschte die Kurie seine Ansichten zu kennen über die Allgenügsamkeit des Opfertodes Christi, die unüberwindliche Unwissenheit und das Verrichten unserer Werke zur Ehre Gottes. In seinen «Responsiones» hatte Codde erklärt, niemals neue Katechismen eingeführt zu haben und immer bestrebt gewesen zu sein, Laxisten und Rigoristen zu versöhnen. Gegen die in Holland bestehende Pressefreiheit habe er unter einer protestantischen Regierung nichts ausrichten können, und vor der Ausgabe der «Opera Baii» habe er ausdrücklich gewarnt. Arnauld habe er nur höflichkeitshalber besucht, «nicht aber, um bei ihm in die Schule zu gehen und fremde Lehren einzusaugen». Das Bibellesen sei von altersher in Holland üblich gewesen; es werden nur approbierte Ausgaben benutzt, und einige Geistliche legen ihren Pönitenten das Lesen einiger Kapitel als Bussübung auf. In bezug auf die Bussdisziplin halten die Holländer sich an Carolus Borromäus. Die Worte: «Christus ist für alle Menschen gestorben, und Gott will, dass alle gerettet werden» nehme er im Sinne des Augustins und des Aquinaten. Er glaube, dass Christi Opfertod für alle Menschen genüge und dass es Christi Wille sei, dass alle daran teilhaben sollen. Aber es sei falsch, anzunehmen, dass der Tod Christi alle Menschen tatsächlich gerettet habe, denn viele wissen von Christus überhaupt nichts, wie z. B. die ungetauften Kinder. Falsch sei auch die Annahme, dass Christus einem jeden Menschen genügende Gnade gegeben habe, die er durch seinen eigenen Willen wirksam oder unwirksam machen könne. In bezug auf die von den Jesuiten propagierte unüberwind-

liche Unwissenheit erklärte Codde, dass Lügen, Stehlen, Mord usw. in sich selber böse seien. Es gebe keinen mit Vernunft begabten Menschen, der sich auf diesem Gebiet «unüberwindlich unwissend» nennen könne. Sie begehen darum Sünde. Über das paulinische Wort: «Mögt ihr also essen oder trinken oder sonst etwas tun: tut alles zur Ehre Gottes» (1. Kor. 10/31) sagte er aus, dass diese Worte nicht nur einen guten Rat, sondern ein Gebot enthalten. Man soll unterscheiden zwischen dem Werk und der Intention. Wenn das Werk und die Intention gut sind, so sei alles gut. Ist das Werk gut, aber die Intention fehlt, so sei zwar das Werk gut, aber nicht der Täter des Werkes. Heiden tun auch gute Werke, aber sie sind darum nicht frei von Schuld, denn ihre Intention sei nicht auf Gott gerichtet.

Dieser Stoff bildet den Inhalt von de Wittes «Grosser Apologie»¹⁾. Er führt darin die Fragen der Kurie einzeln auf und lässt auf diese Coddes Antworten folgen. Nach Ansicht des heissblütigen de Witte war Codde aber viel zu gemässigt und zu wenig energisch gewesen. Darum will er einmal etwas deutlicher sprechen und das Tüpfelchen auf das i setzen. So liefert er dann einen ungemein scharfen Kommentar, in dem er die vollen Schalen seines Zorns über seine Gegner ausschüttet. Mit vielen Beispielen weist er ihre Fälschungen im Katechismus nach, greift ihren Laxismus und Probabilismus an, nimmt Arnauld in Schutz und verteidigt den Augustinismus in der Weise, wie wir dies aus seinen früheren Schriften kennen. Kräftig verteidigt er die Unschuld Coddes und ruft zur Verwerfung de Cocks auf. «Verstummen müssen die Lügenlippen, die da Freches reden wider den Gerechten in Hochmut und Verachtung» (Psalm 31/19). – Obwohl Codde die mutige Treue dieses Knappen zu würdigen wusste, konnte er dafür kein Verständnis aufbringen. De Witte war in seinen Augen zu ungestüm und zu draufgängerisch und konnte die Kluft nur erweitern.

Obwohl die Kurie sich immer davor gehütet hatte, die «ungesunde Lehre» Coddes mit Namen zu nennen – auch de Cock musste eingestehen, dass Codde «nicht wegen irgendeines Verfehlers» suspendiert worden sei –, hörten seine Gegner nicht auf, die Lüge zu verbreiten, dass er des «Jansenismus» überführt worden war. Auch hier

¹⁾ Groote Apologie ofte Verdedig-Schrift van den Hoogw. Heer Petrus Codde, aertsbisschop van Sebasten, behelsende de Opwervingen hem te Roomen voorgedragen, te samen met syne Antwoordden; en eenige voordere verdedingen van deselfde. Emmerik 1703.

trat er für den Erzbischof in die Bresche¹⁾, wies die falschen Beschuldigungen zurück und nahm Codde gegen seine Feinde in Schutz. Desgleichen tat er, als die Jesuiten von einem Brief des Kardinals Paulucci an den Grossherzog von Toskane viel Aufhebens machten. Dieser Grossherzog hatte in Rom einen Versuch unternommen, Codde wieder in sein Amt einzusetzen. Kardinal Paulucci hatte ihm darauf geantwortet, er solle Menschen einer «üblen und ungesunden Lehre» kein Gehör schenken. Der Wille des Papstes sei aus seinen Breven und Briefen deutlich zu erkennen. Natürlich schwenkten die Jesuiten mit diesem Brief wie mit einer Fahne herum, und so entschloss de Witte sich zu einer Schrift: «Blase mit Bohnen oder leeres Getöse der Jesuiten»²⁾. Mit seiner gewohnten Kampflust forderte er die Gegner auf, endlich einmal die angeblich «ungesunde Lehre» des Erzbischofs konkret und mit klaren Worten zu nennen. Solange sie das nicht tun, sei ihr boshaftes Gezeter nichts anderes als eine mit Bohnen gefüllte Blase. Man brauche sie nur mit einer Stecknadel zu durchstechen, und dann stelle sich heraus, dass nur Wind darin sei. Die Anklage wegen «üblen Lehre» sei ein in Finsternis umherirrendes Gespenst und könne mit mehr Recht auf die Jesuiten angewandt werden. Haben sie nicht den in London wegen Mordes gehängten Garnet in ihr Martyrologium aufgenommen? Und Heiligenbildchen von ihm gemacht und verkauft mit der Aufschrift: «Beatus Joannes Garnetus Londini pro fide catholica suspensus et sectus»? Haben sie nicht für den in Paris hingerichteten Guinard in Lüttich und Lille Altäre errichtet mit der Aufschrift: «Beatus Petrus Guinardus ab haereticis in Galliis pro fide catholica suspensus»? Haben sie nicht das Parlament von Paris für ketzerisch erklärt, weil es die molinistische Lehre über den Mord verworfen hatte? Haben sie nicht den Hl. Augustinus aus der Reihe der vier grossen Kirchenlehrer gestrichen und S. Nicolaus an seine Stelle gesetzt? «So fruchtbar sind die Jesuiten im Anrichten von Narrheiten, und so billig kann man bei ihnen selig werden.»

¹⁾ a) Brief aan den Eerw. Heer Petrus Rosmeulen, pastoor van St. Aldegundus tot Emmerik, over de zo-genaemde Jansenisterye en de gepreterdeerde quade Leere van den Aertsbisschop van Sebasten. 17. September 1703.

b) Kristelijke Zend. brieven aen de Hr Willem Harmenszoon Fox, om hem tot herroepen aan te manen van laster en herstellen van eerroov door hem begaan tegen den Hoogw. en Doorl. Heer Aertz-Bisschop van Sebaste. 1704.

²⁾ Blaas met Boonen of ydel geschal der Jesuiten wegens een Brief geschreven aan den Groothertog van Toskanen. 1704.

Eine neue Phase wurde eingeleitet durch das päpstliche Breve vom 3. April 1704. Es wurden darin die «Declaratio» und «Responsiones» des Erzbischofs verurteilt und er selber seines Amtes verlustig erklärt. Auch diesmal machte die Kurie es sich in der Begründung dieses willkürlichen Vorgehens leicht. Die Absetzung sei «wegen verdächtigen und singulären Lehren» erfolgt. Einen Hinweis auf Coddes angeblichen «Jansenismus» sucht man wiederum vergebens¹⁾. Sofort eilte de Witte herbei, «den grundehrlichen und zu Unrecht verurteilten Bischof zu verteidigen»²⁾. Seine «Responsiones» und «Declaratio» seien konform der Hl. Schrift, der Tradition und der gesunden Lehre und von vielen Theologen gepriesen. Das Breve enthalte nur «schwülstige Worte», die nicht die geringste Bedeutung haben. Codde sei drei Jahre in Rom gewesen. Wenn man seine Lehre als «verdächtig» betrachtet, warum hat man ihn dann nicht wegen seiner Ansichten befragt? Und was heisst «singulär»? Dass man sich den singulären Lügen der Jesuiten widersetzt? Dass man nicht durch Geldgaben die hierarchische Leiter zu besteigen versucht? Man sagt, dass die Schriften Coddes die Gläubigen infizieren können, aber gegen diesen Vorwurf ist kein einziger Kirchenvater gefeit. Es gebe bei ihnen zahllose Stellen, die einer wohlwollenden Auslegung bedürfen. Darum soll man diese Peitsche nicht nur auf Codde, sondern auf alle Bischöfe der Kirche anwenden», denn es gebe keinen einzigen Kirchenvater, auf den das über Codde verhängte Urteil nicht zutreffend wäre. Alles was gegen ihn verhängt worden ist, stehe im Widerspruch zum göttlichen, menschlichen und natürlichen Recht. Die Gründe der Verurteilung seien «sandig und unfest»; darum sei das ganze darauf gegründete Gebäude nichtig, kraftlos und gesetzwidrig. Der Erzbischof besitze noch die ganze, ihm von Innocenz XI. erteilte

¹⁾ Über dieses Breve urteilt van der Vorst, *Holland en de troebelen in de hollandse zending*, 1960, S. 40 f. «Dies impliziert, dass das Hl. Officium den überzeugenden Nachweis der Heterodoxie Coddes für nicht erbracht hielt.» Um so merkwürdiger aber ist seine Bemerkung: «Wer aber aus diesem Grunde das Urteil für gesetzwidrig hält, soll bedenken, dass Rom von einem Apostolischen Vikar mehr verlangen dürfe; nämlich, nicht nur dass seine Heterodoxie nicht nachgewiesen sei, sondern, dass seine Orthodoxie sonnenklar ersichtlich sei.» – Wir fragen nur: Hat nicht Thomas von Aquino gelehrt, dass ein auf Argwohn aufgebautes Urteil ungerecht, darum Todsünde ist?

²⁾ *Defensio Petri Coddae archiepiscopi Sebasteni adversus Decretum Inquisitionis Romae emanatum Feria V die 3. Aprilis 1704.*

Niederländische Edition: *Verdediging van den Hoogw. Heer Aertsbisschop van Sebaste tegens het Decreet of Raedsbesluit der Roomsche Inquisitie genomen in de Donderdagsche Rechtbank den 3. April 1704.* Vgl. Reusch, *Index II*, S. 715.

Gewalt. Darum soll Codde erwägen, was das Heil des Volkes, die Wahrheit und das Evangelium von ihm verlangen. Entweder sich freiwillig aus Rücksicht auf die päpstliche Würde einem ungerechten Urteil unterwerfen oder mit Aufopferung seiner persönlichen Ruhe für die Aufrechterhaltung der wahren und gesunden Lehre, für die Rechte der Klerisei und das Heil der Kirche herzhafte den Kampf aufzunehmen. — Codde wählte, wie oben angedeutet, den ersten Weg. Er wies die Ratschläge der führenden Männer, wie Quesnel, van Espen, van Erkel und van Heussen, zurück, weigerte sich, sein Amt wieder aufzunehmen und beschränkte sich auf einen Hirtenbrief, in dem er das Kirchenvolk über den Verlauf seiner Verhandlungen in Rom unterrichtete. Besonders de Witte sah der weiteren Entwicklung mit tiefer Bekümmernis zu. Umgekehrt konnte Codde die «Defensio» nicht billigen. In einem Brief¹⁾ an seinen Agenten, Maille, in Rom beeilte er sich zu erklären, dass er daran gar nicht beteiligt gewesen sei und beklagte sich über «le zèle indiscret et trop bouillant de quelques gens». Das konnte aber de Witte nicht dazu bringen, sich in seiner Kampfweise zu mässigen. Schon längst war er zu der Überzeugung gekommen, dass er es mit seiner derben, volkstümlichen, flämischen Schreibart dem vornehmen, patrizischen Codde nicht recht machen konnte. Aber so war ihm nun einmal der Schnabel gewachsen, und es stünden die höchsten Wahrheiten auf dem Spiel. Darum dürfe er nicht schweigen.

Schon lange verdross es ihn, dass die Gegner den Mund voll hatten über die Oberhoheit des Papstes und die Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen. Darum machte er sich daran, ein «Bild der päpstlichen Würde und der damit verbundenen Prärogativen» zu entwerfen²⁾. Ingrimig stellt er darin fest, wie man den Menschen weiszumachen versuche, dass der Papst alles tun könne, was ihm einfällt. Demgegenüber sei zu sagen, dass der Papst zwar die erste Person in der Kirche sei, aber alle Bischöfe seien seine Brüder und Mitarbeiter.

¹⁾ Codde an Maille. Brief vom 26. Juni 1704. A. O. B. C. 186. Bei van der Vorst. o. c. S. 42.

²⁾ *Imago Pontificiae Dignitatis penicillo sacrarum Scripturarum ac Traditionis native delineata: ubi quid Pontifici Romano competat, vel non competat: collectis ex Ecclesiastica Supellectili documentis, luculenter, ac compendio demonstratur. Autore Desiderio Paleophilo. 1704. Vgl. Reusch, Index II, S. 716.*

Niederländische Edition: Afbeelding van de pauselyke waerdigheyd, alwaer Hetgene den Paus van regtswegen toekomt of niet toe en komt, volgens de H. Schriftuur, en de Kerkelijke Overlevering, met bondige getuygenissen bewesen word; door Desiderius Paleophilus 1704.

Die Kirche sei keine Monarchie, und die Bischöfe seien nicht seine Vasallen. Sie sei eine geistige Republik mit dem Adel am Ruder. Die Schlüsselgewalt sei der ganzen Kirche, somit den Bischöfen gegeben. Man solle sich vor dem Titel «Statthalter Christi» hüten, denn es sei besser, wie die früheren Päpste es taten, von dem «Statthalter Petri oder des Hl. Stuhles» zu reden. Er habe zwar eine gewisse Aufsicht in der Kirche und könne ein Konzil zusammenrufen, aber er sei in allem von der Zustimmung der ganzen Kirche abhängig, und seine Gesetze werden erst durch die Zustimmung der Bischöfe rechtskräftig. Der Papst sei nicht unfehlbar, wie es die Kirchengeschichte unwiderleglich dartut. Auch habe er keine Gewalt über Königreiche oder weltliche Gewalten.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass de Witte den grössten Hetzer gegen Utrecht und den Anstifter aller Unruhen – Theodorus de Cock – nicht aus dem Auge verlor, sondern seine schärfsten Pfeile für ihn reservierte. Dafür zeugt eine Schrift, deren Titel die Heftigkeit illustriert, mit der er auf ihn loszog. Er nennt sie – nach 3. Joh. 9/10 – «Diotrephes»¹⁾ und führt darin eine so lange Reihe schwerer Anklagen und Beschwerden gegen ihn auf, dass es verständlich wird, weshalb de Cock als eine «zweifelhafte Figur» in die Geschichte der Utrechter Kirche eingegangen ist. Sie beziehen sich auf seinen Ehrgeiz, seine Verschwörung gegen Codde und die Klerisei, seine Verleumdungen gegen Kirche und Staat, sein willkürliches und unwürdiges Benehmen. De Cock habe schon seit 1694 wider Codde gehetzt, sich an die Spitze der Gegner gestellt, Material gegen Codde gesammelt und dies fremden Bischöfen und römischen Freunden der Kurie in die Hände gespielt. Auf Grund dessen sei Codde schliesslich nach Rom gelockt worden. De Cock habe sich wie ein Eindringling benommen, die Klerisei und die Staaten verachtet und diese «diffamierender, ehrenräuberischer und enormer Delikte» beschuldigt; unwürdige Priester angestellt, unter denen den berüchtigten van Wijck, den er früher als einen «unruhigen, rebellischen, zanksüchtigen, ungehorsamen, vagabondierenden, lockeren und unwissenden Mann

¹⁾ Diotrephes, sive Spiritus et opera Theodori Cockii accurate descripta et justificando Clero, eum in Vicarium Apostolicum non recipienti, in lucem data ab Eugenio Clario Theologo. 1704. Vgl. Reusch, Index II, S. 717.

Niederländische Edition: Diotrephes, dat is de Geest en Daaden van Theodorus de Kock, nauwkeurigh beschreven en tot verweeringe der Priesters, die hem tot nu toe voor hunnen wettigen Oversten niet erkennen, in 'tligt gegeven door Eugenius de Klaer, godsgeleerde. Nu onlangs uyt het Latijn in 't Nederduyts ten selven eynde vertaeld en vermeerderd. 1705.

und als den Abschaum der Mission» dargestellt hatte. Den Freiherrn von Duivenvoorde habe er der Korruption beschuldigt, weshalb er des Landes verwiesen wurde und die Regierung einen Preis von 3000 Carolusgulden ausgesetzt hatte, wenn man ihn der Justizbehörde auslieferte. Mit vollem Recht weigern sich Utrecht und die Staaten, einen solchen Mann zuzulassen¹⁾.

Adriaan van Wijck liess es bei dem im «Diotrephes» auf ihn gemachten persönlichen Angriff nicht bewenden und publizierte einen lateinischen Brief, in dem er behauptete, de Witte habe die Worte de Cocks ersonnen und sich somit vor aller Welt als Lügner erwiesen. Es fiel de Witte nicht schwer, seine Worte zu belegen²⁾, denn er konnte sich auf die «Relatio ablegationis»³⁾ berufen, in der de Cock dem Kapitel über seine Romreise (1688) Bericht erstattet hatte⁴⁾. — Van Wijck gehöre tatsächlich zum «Abschaum der Mission», denn es fehle ihm an Vernunft, Urteilskraft, Kenntniss, Gottesfurcht, Tugend und guten Sitten. Er gehöre zu den Menschen, die dumme Fehler machen, unanständige Gespräche führen, in Herbergen und Weinhäusern verkehren, vagabundieren und Karten spielen, und überhaupt einen lockeren Lebenswandel führen. Er sei ein Aufwiegler und Wirrkopf, der sogar die Wochenmärkte in Rotterdam und Delft abließ, die Bauern über ihre Geistlichen auszuhorchen, und sei schliesslich des Landes verwiesen worden.

Aus der in diesem Abschnitt behandelten Periode stammen noch einige Schriften, mit denen wir diesen Beitrag beschliessen wollen.

¹⁾ In bezug auf de Cocks Ehrgeiz bemerkt de Witte: «Siegreiche Soldaten hätten keine grössere Freude bei der Verteilung der Beute zeigen können, als de Cock zeigte, als er hörte, dass er Bischof sein würde.» Der Generalvikar von 's-Hertogenbosch, Govaerts, erzählte gehört zu haben, «dass kein Kind in Amsterdam so grosse Freude haben könne, wenn es einen süssen Kuchen empfängt, als de Cock, als er seine Ernennung aus Brüssel empfing». Als er van Heussen nicht zu Hause traf, um diesem seine Ernennung bekanntzumachen, habe de Cock das alberne Schauspiel aufgeführt, den lateinischen Ernennungsbrief den Dienstboten van Heussens vorzulesen, in Anwesenheit des Jesuiten Bouquet!

²⁾ Duyts Antwoord op sekeren Latijnschen Brief van Adriaan van Wijck, pastoor in Ketel, rector van Ste Caecilien Klooster binnen Kalkar aen den Autheur van het Schrift, met naeme Diotrephes etc. 1705.

³⁾ «Relatio ablegationis ad aulam Romanam facta a Clero Archidioecesis Ultrajectinae in causa postulandi Vicarium Apostolicum Anno 1688 ab eodem Ablegato Theodoro de Cock conscripta.»

⁴⁾ Als 1688 die Wahl auf Codde gefallen war, sagte ein römischer Prälat scherzend zu de Cock, dass van Wijck ernannt worden war. De Cock fasste den Scherz für Ernst auf und sagte: «Fierine potest (ajebam compunctus), ut faex missionis ponatur supra capita nostra.»

Es sind zunächst drei kleinere Schriften, in denen de Witte sich mit den Jesuiten befasst. In der ersten ¹⁾ beschreibt er die Wühlereien der Donatisten und zieht dann eine Parallele mit den von den Jesuiten in Holland verursachten Unruhen und kommt dabei zum Ergebnis, «man brauche nur den Namen Donatisten durch Jesuiten zu ersetzen, und man werde sehen, dass sie sich wie ein Ei dem anderen gleichen. Beide lieben Kinder haben denselben Vater». In der zweiten ²⁾ erörtert er die Frage, ob die Jesuiten lehren, dass Liebe zu Gott nicht nötig sei. Er beruft sich dafür auf Tamburini, der lehrte: «Die Pflicht, Gott zu lieben, besteht nur dann, wenn einem gottlosen Menschen, der keine Möglichkeit zum Beichten hat, kein anderes Mittel zur Verfügung steht, gerechtfertigt zu werden ³⁾». Auch Aquaviva und Sirmondus lehren im gleichen Sinn. Diese Auffassung sei aber geradeso lächerlich, als wenn man ein Kind fragen würde, wann es seinen Vater lieben solle. Morgens? Mittags? Abends? Dreimal wöchentlich? Viermal monatlich? Fünfmal jährlich? Das Evangelium lehre Gott zu lieben von ganzem Herzen, aus ganzer Seele und ganzer Kraft. Dies sei zwar sehr schwer, aber die Forderung bleibe aufrecht. Sodann wandte er sich der Frage zu, ob die Unruhen bezüglich des Jansenismus auf Gott oder auf den Teufel zurückzuführen seien ⁴⁾. Die fünf Thesen seien von Rom verurteilt worden. Alle Katholiken, und auch wir, verwerfen die Irrtümer. Das sollte genügen. Nur durch das Betreiben der Jesuiten sei der Kampf entbrannt, und «wenn das Feld frei ist, laufen die Schweine ins Korn». Sie kommen immer wieder mit dem dem Papst schuldigen Gehorsam. «Es ist ein Leichtes, Bauern und unwissende Menschen aufzuhetzen. Man brauche nur zu schreien, dass die sogenannten Jansenisten ungehorsam sind, und man sie darum wie Luther und Calvin meiden solle, denn das einfache Volk weiss gar nicht, wie weit die päpstliche Gewalt, nach den Grundsätzen des Evangeliums und den kirchlichen Gesetzen, reicht. Die Jesuitische Lehre des blinden Gehorsams ist

¹⁾ Den Handel der Donatisten verbeeld, door den Handel der Jesuiten omtrent de Hollandsche Cleregie. 1704.

²⁾ Brief aen den zeer eerw. Heer Pastoor N.N. tot wederlegginge van de Beantwoorde Vraag of de Jesuiten leeren, dat men noyt sijn leven en moet Godt beminnen Uytgegeven onder den naem van Jonas Barcepha. 1705.

³⁾ Tamburini, Liber 2 In Decalogum cap 3, Par 1 und 2: «solum igitur obligare quando impius quia Sacramentum poenitentiae non est in promptu, non habet aliam viam qua se justificat nisi eliciat actum contritionis.»

⁴⁾ Rechtsinnig onderzoek of d'opschuddingen die de Jesuiten in Gods Kerke veroorsaken, zijn het werk des Heere of het werk van zijn vijand.

Pharisäismus des neuen Gesetzes. Sie spekulieren auf die Dummheit des Volkes, und dumme Leute urteilen über Sachen, für die sie nicht das geringste Verständniss haben. Wenn es sich um Aktien handelte oder Obligationen oder wo der beste Wein verkauft wird, würde ihre Meinung von Bedeutung sein. Für das Übrige sind sie dumm.»

Nachdem Codde durch das Breve vom 3. April 1704 seines Amtes enthoben worden war, richtete er einen zwar früher datierten, aber erst im Januar 1705 veröffentlichten Hirtenbrief an seine Kirche, in dem er sich gegen den Vorwurf, er sei «wegen ungesunder Lehre» abgesetzt worden, verwahrte und seine treue Anhänglichkeit an die Orthodoxie wiederholte. Von der gegnerischen Seite erschien dann eine Schrift unter dem Titel: «Der Betrüger des Volkes», in der Codde entgegengehalten wurde, dass er die fünf Thesen nicht, wie das Formular Alexanders VII. verlangte, «im Sinne des Jansenius» habe verurteilen wollen. Nun antwortete de Witte mit seiner «Apologie»¹⁾, indem er dieses Thema einer gründlichen Analyse unterwirft. Es heisst darin, dass «der Sinn Jansenius'» entweder mit dem des Augustin identisch ist oder davon abweicht. Wenn er identisch ist, so gebe es keinen Grund, ihn zu verwerfen, denn der Augustinismus sei über tausend Jahre die Kirchenlehre gewesen. Wenn Jansenius von Augustin abweichen sollte, so solle Rom die Abweichung nachweisen, und alle Jansenisten werden sich dann an Augustin halten. — Der Sinn Jansenius' könne dunkel sein oder nicht. Falls er dunkel ist, solle man sich des Wortes Augustins erinnern: «Wie kann man so sehr von dem Sinn eines Verstorbenen überzeugt sein, dass man diesen eidlich bekräftigen will?» Ist der Sinn nicht dunkel, dann zeige man ihn. Die Jansenisten sind dann bereit, den falschen Sinn zu verwerfen, und die Kirche könne wieder zur Ruhe kommen. Es gebe noch eine dritte Möglichkeit: die Kurie kennt den Sinn, oder sie kennt ihn nicht. Wenn sie ihn kennt, warum zeigt man diesen dann nicht? Man wartet ja schon mehr als fünfzig Jahre darauf. Wenn auch Rom aber den Sinn nicht kennt, wie kann es dann Verurteilung fordern eines Sinnes, den sie erklärt nicht zu kennen? Die Gegner sagen zwar, dass der Sinn der Thesen sich beim Lesen von selber aufdrängt. Das sei aber ein neues Labyrinth, denn die Antijansenisten haben öfters erklärt, die Thesen können einen drei-, vier- oder fünffachen Sinn haben. Dann aber ist er subjektiv. Man verlange von uns, dass wir —

¹⁾ Apologie der tweede brief van sijn Hoogw. van Sebasten, tegen den Bedrieger des Volks, valschelijk voorwendende het Meervoudig bedrog begrepen in den selven brief. 1705.

ohne Untersuchung oder Erläuterung – die fünf Thesen verurteilen sollen. Das sei eine Torheit, denn «ich behaupte, dass meiner Ansicht nach die Lehre Jansenius' sich mit dem augustinischen und paulinischen deckt». Wer die Thesen nach dem Wortlaut des Formulars verdammt, ist ein Lügner, Lästerer und Meineidiger: Ein Lügner, weil er erklärt, dass die Thesen einem Buch entnommen sind, dem sie nicht entnommen sind, denn sie stehen nicht darin. Ein Lästerer, weil er behauptet, dass ein vortrefflicher und gelehrter Bischof ketzerische und gotteslästerliche Lehren gelehrt habe. Meineidiger, weil er Gott zum Zeugen anruft für eine infame Unwahrheit, mit der einem berühmten, in Heiligkeit gestorbenen Mann eine tiefe Schmach zugefügt wird. – Wenn Codde die Thesen nicht im Sinne Jansenius' verdammen will, könne er dafür mehrere Gründe haben. Zum Beispiel, dass der Papst in bezug auf eine Tatsache nicht unfehlbar ist; oder dass er den Sinn Jansenius' nicht kennt, oder dass man in einer zweifelhaften Sache keinen Eid leisten darf. Darum sei alles, was der Gegner wider Codde vorgebracht hat, Lüge und Verleumdung. Wenn man diese aus dem Pamphlet wegstreicht, dann «hat die Eule alle ihre Federn verloren». Auf die Feinde Coddess soll darum das Schriftwort Anwendung finden: «Wenn du auch den Narren im Mörser unter der Grütze mit dem Stössel zerstiessesest, so würde doch seine Narrheit nicht von ihm weichen» (Sprüche 27/22).

Die bei den Jansenisten beliebte These, dass der Papst in Tatsachen irregeführt werden und irren könne, rief auf gegnerischer Seite wiederum eine Schrift hervor unter dem Titel: «Der Mundstopfer der Jansenisten.» Es wurde darin zwar die theoretische Möglichkeit des Irrenkönnens zugegeben, aber es dürfe daraus nicht geschlossen werden, dass der Papst nun auch in der «Causa Coddaeana» geirrt habe. Als Gegengabe bietet de Witte dem Verfasser eine «Mundschraube» an ¹⁾. Diese volkstümlichen Titel lassen den derben Schreibstil, in dem sie geschrieben sind, leicht erraten. Es flogen auch hier wieder die Schmähungen, Grobheiten und Schimpfworte hin und her, und de Witte blieb dabei nicht hinter seinem Opponenten zurück. Er bezeichnet ihn als einen «Aufschneider, Windbeutel und Papierkleckser, der nichts anderes als alberne Lappalien vorzubringen wisse». Erst dann ist für de Witte das Feld frei, um das Codde angetane Unrecht darzutun und mit manchen Beispielen aus der Geschichte nachzu-

¹⁾ Mondschoef om den mond te openen aen den Mondstopper der Jansenisten, sig onbeschaemdelijk, om niet te seggen heyligschendelijk noemende Sacerdos justitiae, dat is Priester der regtvaerdigheid.» 1705.

weisen, wie oft die Päpste das Opfer falscher Informationen gewesen sind.

In seiner zur selben Zeit erschienenen «Zweiten Apologie»¹⁾ zugunsten Coddés bringt er eine gründliche Untersuchung über die Gnadenfrage seit Augustin und weist mit vielen Belegstellen aus den Werken Molinas, Suarez, Valentias und Lessius' ihren Semipelagianismus nach. Dem schliesst sich ein Überblick über Jansenius und seinen «Augustinus» an. Jansenius habe «die Gnadenlehre des Kirchenvaters von Hippo ausgezeichnet dargetan, sonnenklar vorgetragen, unerschütterlich zusammengefügt und unüberwindlich gemacht». Sein «Augustinus» sei als ein «goldenes, ein serafisches, ein göttliches Buch von den Theologen von Paris und Löwen gepriesen und von Oratorianern, Benediktinern, Dominikanern, Franciskanern Kapuzinern, Karmelitern und Karthäusern mit den Lorbeeren der Theologie bekränzt worden». Nur die Jesuiten bilden eine Ausnahme, weil sie sich widerlegt sehen. Was heisst es dann Jansenist zu sein? «Wahrlich Jansenist sein ist nichts anderes, als in seinem Herzen davon überzeugt sein, dass Gott alles ist und wir Menschen nichts sind; dass Gott durch seine allmächtige Gnade alles Gute in uns wirkt; dass wir auf seine unverdiente Gnade kein Anrecht haben; dass er diese aus lauter Güte uns schenkt; dass auch ein gerechtfertigter Mensch alle Augenblicke seines Lebens von dieser Gnade abhängig ist; dass er erliegen und durch Versuchungen überwunden wird, wenn ihm die Gnade fehlt; dass auch ein gerechter Mensch sich als krankes, schwaches und hilfloses Geschöpf fühlen muss; dass Gott unsern freien Willen, ohne diesen zu zwingen oder zu verletzen, neigt, beugt, bewegt, leitet und dorthin zieht, wohin es ihm beliebt; dass Gott nach dem Falle Adams nicht verpflichtet war, seinen Sohn zur Erlösung der gefallenen Welt zu senden; dass Gott darum die Verdienste Christi, nach seiner Barmherzigkeit, einem jeden schenken oder vorbehalten kann, wie es ihm beliebt; dass er darüber keinem Menschen Rechenschaft schuldig ist; dass darum unser Heil in seinen Händen liegt und dass wir dieses nicht von unserm freien Willen, sondern ausschliesslich von seiner unendlichen Barmherzigkeit demütig und fest erwarten müssen». So lehre die Hl. Schrift, Paulus, Augustinus und Jansenius.

¹⁾ Tweede Apologie voor syn Hoogw. van Sebasten tegens de «Aenspraak over syne twee Brieven aan de Katholyken van 't Vereenigd Nederland» — alwaer onder andere vertoond word, waerin eigentlijk de Jansenisterye, die sooveel gerugte maekt, gelegen is. 1705.

Gewissermassen zur Abrundung dieses Themas stellte er dann noch einmal die wirkliche Lehre Jansenius' den fünf im Formular Alexanders VII. verurteilten Thesen gegenüber¹⁾. Bezüglich der ersten These²⁾ führt er aus dem «Augustinus» Belegstellen an, aus denen ersichtlich wird, dass Jansenius die Erfüllung der göttlichen Gebote für möglich erklärt und dass der Mensch einen freien Willen habe, so dass er entweder dem lockenden Fleisch oder der göttlichen Erleuchtung folgen könne. Hier liege, nach de Witte, die Kontroverse in der Zweideutigkeit der Worte «possibilia und impossibilia». Zur zweiten These³⁾ weist er nach, dass auch nach Jansenius viele Menschen durch Gott im Geiste erleuchtet und durch die Bewegungen der göttlichen Gnade berührt werden, die aber ihrer inneren Neigung widersprechen (dissentiunt). Hier liege die Kontroverse in dem Begriff «resistere». Im Gegensatz zur dritten These⁴⁾ lehrt Jansenius, dass die menschliche Freiheit nicht nur frei ist von Zwang, sondern auch von einer unveränderlichen Notwendigkeit. Hier liege der Streitpunkt in der wesentlichen und der menschlichen Freiheit. In der vierten These⁵⁾ liege die Kontroverse mit Molina. Jansenius verwirft zwar die molinistische «aequilibrium libertas», nicht aber die Möglichkeit des Willens nach zwei Seiten. Hier auch distanzieren sich Jansenius von Calvin. Letzterer leugne, dass die Wahl zwischen Gut und Böse beim Menschen liege. Jansenius aber habe diese Wahl immer als dem Willen eigen erklärt. Sodann nehme Calvin an, dass die Gnade den Menschen so bewegt und treibt, dass der Mensch nicht frei ist, der Gnade zu widerstehen. Nach Augustin und Jansenius aber bewegt Gott den Willen so, dass er, obwohl er sich unfehlbar bekehrt und das Gute tut, dennoch der Bewegung Gottes widerstehen oder gehorchen kann. Zur fünften These⁶⁾ lehre Jansenius, dass das Opfer Christi omnino *sufficiens* gewesen ist. — «Pro omnibus omnino sufficienter

1) Propositiones V Cornelii Jansenii Episcopi Iprensis famosis quinque Propositionibus damnatis contrariae, exhibitae per Joannem Aurelium. 1705.

2) Aliqua praecepta hominibus justis volentibus et conantibus secundum praesentes quas habent vires sunt impossibilia. Deest quoque illis gratia qua possibilia fiant.

3) Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur.

4) Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur libertas a necessitate sed sufficit libertas a coactione.

5) Semipelagianii admittebant praeventis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, sed in hoc erant haeretici, quod vellent, eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare.

6) Semipelagianum est dicere Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse aut sanguinem fudisse.

quia sufficiens pretium obtulit.» Aber es ist nicht für alle «*efficiens*» denn «non omnibus applicatur ista redemptio». Sehr zutreffend schliesst de Witte diese vortreffliche Abhandlung mit einem Worte des Jesuiten Ripalda ¹⁾: «Wir verehren in Jansenius seine heilige und bischöfliche Würde, und wir verehren ihn so sehr, dass wir absolut nicht glauben, dass die Ansichten der Bajanisten bei ihm gefunden werden. Ja, selbst wenn sie in seinen Schriften anwesend zu sein scheinen, lasset uns dann lieber glauben, dass sie ihm nach seinem Tode angedichtet sind, als dass er sie während seines Lebens gelehrt hat.»

Hilversum.

B. A. van Kleef

¹⁾ Tom 3, Lib 2. Disp 24, Sect 2. Nr 19.

Veneramur in Jansenio sacram et Pontificiam dignitatem, ipsumque adeo colimus ut nulla ratione credamus de mente ipsius fuisse praefatam Bajanorum sententiam. Imo si ea in scriptis ejus contineri videatur potius credemus Jansenio jam defuncto fuisse affictam, quam ab eo vivente traditam.